



LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im Übergangssystem in Berlin

Bestandsaufnahme und Potenziale

FACHSTELLE DEMOKRATIEFÖRDERUNG IM ÜBERGANGSSYSTEM



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG



DGB
BILDUNGSWERK **BUND**



KOMPETENZNETZWERK
DEMOKRATIEFÖRDERUNG
IN DER BERUFLICHEN BILDUNG

Das Kompetenznetzwerk „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ besteht aus dem Kumpelverein, Minor und dem DGB Bildungswerk BUND. Es entwickelt 2020 bis 2024 auf Bundesebene im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ Modelle der Demokratieförderung in der beruflichen Bildung systematisch weiter. Dabei bezieht es alle Sektoren der Berufsbildung mit ein, also betriebliche und schulische Ausbildung, die Praxisphase im dualen Studium sowie das Übergangssystem.

Minor verantwortet im Bereich „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Konzeptentwicklung und Publikation im Übergangssystem und arbeitet dazu mit diversen Akteuren zusammen. Dazu zählen Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen, Akteure im Übergangssystem, pädagogisches Fachpersonal, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, Jugendverbände, Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Jugendliche im Übergangssystem.

Mehr Informationen unter:

www.minor-kontor.de/demokratieforderung-im-uebergangssystem.

Die vorliegende Fassung ist vorbehaltlich inhaltlicher Ergänzungen vonseiten der zuständigen Stellen des Berliner Senats veröffentlicht worden. Rückmeldung hierzu erwarten wir bis Mai 2021, was ggf. eine geringfügige Überarbeitung des vorliegenden Länder-Dossiers nach sich zieht.

Die Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ ist ein Projekt von:

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
www.minor-kontor.de



Autorinnen: Tanja Berg, Antonia Koßler
Gestaltung: ultramarinrot

Dezember 2020

LÄNDER-DOSSIER

Demokratieförderung im Übergangssystem in Berlin

Bestandsaufnahme und Potenziale

Demokratieförderung im Übergangssystem in Berlin – Bestandsaufnahme und Potenziale

Als Teil des Kompetenznetzwerks „Demokratieförderung in der beruflichen Bildung“ verantwortet Minor mit der Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ die bundeszentrale Vernetzung, Beratung, Qualifizierung, Analyse, Publikation und Kompetenzentwicklung zum Thema Demokratieförderung im Übergangsbereich¹ und arbeitet dazu mit Multiplikator*innen, Fachpersonal und jungen Erwachsenen. Im vorliegenden Papier wird eine Untersuchung der strukturellen Rahmenbedingungen des landesspezifischen Übergangssystems Berlins vorgenommen und es soll verdeutlicht werden, welche Ansätze der Demokratieförderung bereits existieren und in welchen Bereichen es noch Entwicklungspotenzial gibt.

Unter Demokratieförderung versteht die Fachstelle „den Ausbau sowie die Stärkung demokratischer Strukturen, Verhältnisse und Haltungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Darunter fällt zum einen die Auseinandersetzung mit demokratischen Verfahren, Regeln und Institutionen. Zum anderen geht es auch darum, auf individueller Ebene demokratisches Denken und Handeln zu fördern.“ (Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem 2020: 1). Der Begriff Übergangssystem bezeichnet gemeinhin „(Aus-)Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79). Die Relevanz des Übergangsbereichs wächst angesichts der sinkenden Zahl an Ausbildungsstellen. Eine Tendenz, die sich bereits im Jahr 2019 abgezeichnet hat (vgl. BMBF 2020: 10) und durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie weiter verstärkt wird. Aus diesem Grund ist es umso dringlicher, das Übergangssystem als wichtigen Pfeiler des deutschen Bildungssystems anzuerkennen und in puncto Demokratieförderung zu stärken.

Das Übergangssystem – vielfältige Maßnahmen und Bildungsgänge

Die Maßnahmen im Übergangssystem sind vielfältig und an unterschiedlichen Lern- und Arbeitsorten verankert. Sie können unterteilt werden in a) Formate des Regelsystems, die in den Sozialgesetzbüchern (SGB III, VIII, IX) festgelegt werden und in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit, der Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe fallen, b) in Formate, die im Rahmen von Förderprogrammen und -initiativen durch Bund, Länder und EU finanziert und durchgeführt werden sowie c) Bildungsgänge, die in den Schulgesetzen der Länder geregelt und durch berufsbildende Schulen durchgeführt werden. Das Übergangssystem zeichnet sich nicht nur durch eine hohe Diversität der Maßnahmenformen aus, sondern auch durch die Vielzahl von Akteuren und Kooperationen im Feld. Neben den Kammern, als zentralen Kooperationspartnern im Bereich betrieblicher Formate, spielen selbstverständlich auch die Ausbildungs- bzw. Praktikumsbetriebe eine entscheidende Rolle.

¹ Die Begriffe Übergangsbereich und Übergangssystem werden im vorliegenden Papier synonym verwendet.

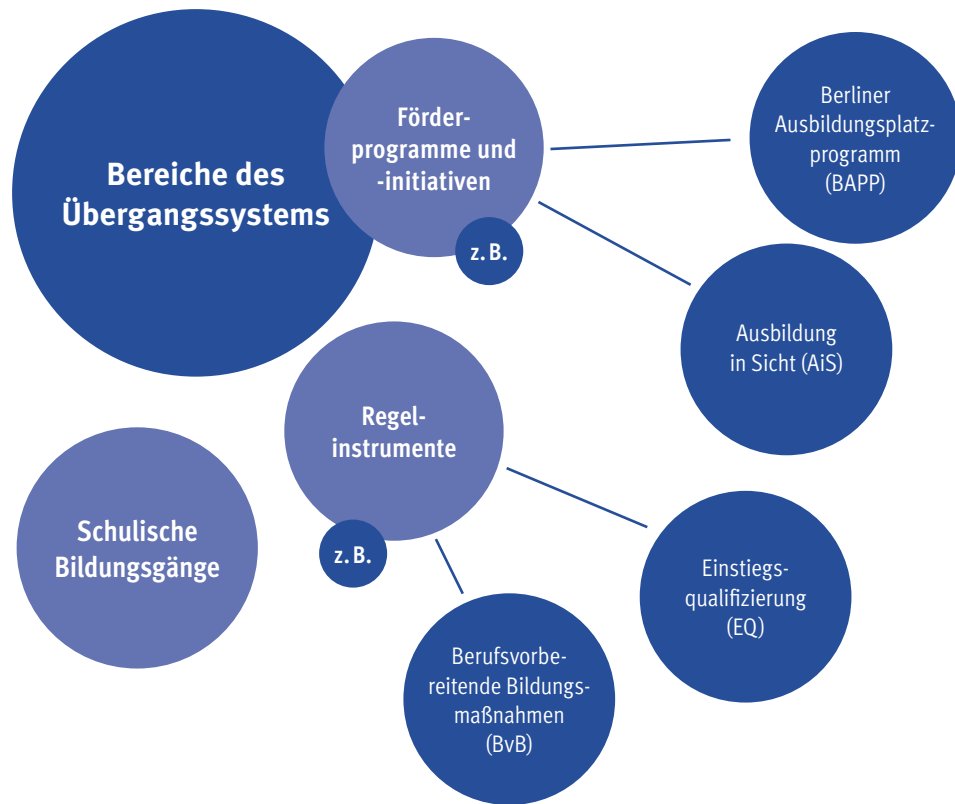


Abbildung 1: Bereiche des Übergangssystems und ausgewählte Maßnahmen in Berlin

Während die Regelangebote im Übergangssystem – darunter die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und die Einstiegsqualifizierung (EQ) (vgl. Abb. 1) – bundesweit weitgehend einheitlich ausgestaltet sind, unterscheiden sich die länderspezifischen Strukturen der schulischen Bildungsgänge teilweise stark und müssen jeweils einzeln in den Blick genommen werden. Auch die Maßnahmen im Bereich der Förderprogramme und -initiativen unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern, einige landesspezifische Projekte sind in Abbildung 1 beispielhaft genannt. In diesem Papier liegt der Fokus auf dem schulischen Bereich des Übergangssystems in Berlin, für den erste Ansätze und Anknüpfungspunkte der Demokratieförderung identifiziert werden. Im Folgenden werden zunächst die jüngste Entwicklung im schulischen Übergangssystem in Berlin beschrieben sowie der neugestaltete Bildungsgang „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA) kurz vorgestellt. Im Anschluss werden Ansätze und Potenziale der Demokratieförderung aufgezeigt, die sich in IBA zeigen (vgl. Abb. 3).

Das schulische Übergangssystem im Land Berlin

Schulabschlüsse im Land Berlin:

- Berufsbildungsreife (BBR): nach Klasse 9 oder 10, keine Prüfung, aber vergleichende Arbeiten, qualifiziert zur Berufsausbildung
- Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR): nach Klasse 10, gemeinsame Prüfung EBBR und MSA, qualifiziert zur Berufsausbildung
- Mittlerer Schulabschluss (MSA): nach Klasse 10, gemeinsame Prüfung EBBR und MSA, qualifiziert zur Berufsausbildung oder zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe
- Fachhochschulreife: berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule
- Abitur: berechtigt zum Studium an einer Hochschule (§ 42 Abs. 1–3 SchulG Land Berlin)

Abbildung 2: Schulabschlüsse im Land Berlin

qualifizierten Schulabschluss gemeinsam beschult. Sie erhalten eine Grundbildung in einem Berufsfeld, welches sie selbst wählen² und absolvieren berufsbezogene Praktikumsphasen im Gesamtumfang von mindestens acht Wochen. Sie werden von Bildungsbegleiter*innen bei ihrer Berufswegplanung unterstützt und haben die Möglichkeit, die Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife oder den Mittleren Schulabschluss zu erlangen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020). Der Bildungsgang führt zu keinem Berufsabschluss, kann jedoch den Erwerb von Qualifizierungsbausteinen, nach § 69 BBiG geregelte inhaltlich und zeitlich fest umgrenzte Lerneinheiten der Berufsausbildungsvorbereitung, beinhalten. Er kann in Vollzeit- oder Teilzeitform besucht werden und hat in beiden Fällen in der Regel eine Dauer von einem Jahr. Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im ersten Jahr der IBA nicht ausreichend gefördert werden konnten, können den Bildungsgang ein weiteres Jahr besuchen. Für Schüler*innen, die zuvor eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ besucht haben, ist die zweijährige Form vorgesehen (vgl. § 29 Abs. 3 SchulG Land Berlin). IBA startete Mitte Dezember 2012 zunächst an sechs Schulen und wurde bis zum Schuljahr 2017/2018 auf 17 weitere Schulen ausgeweitet. Der Schulversuch wurde angesichts der hohen Übergangsquoten in berufliche Anschlussmöglichkeiten von 35 % als erfolgreich bewertet und mit der Schulgesetzänderung (Dezember 2018)³ und der IBA-Verordnung (Juli 2019)⁴ in die Regelform überführt (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019). Die Bildungsgänge

Das schulische Übergangssystem Berlins hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Mit dem Schuljahr 2019/20 ist der zunächst als Schulversuch gestartete Bildungsgang „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“ (IBA) an die Stelle der Bildungsgänge „Berufqualifizierender Lehrgang“ (BQL) und „Einjährige Berufsfachschule“ (BFS 1) getreten. Während sich BQL an Schüler*innen, die noch keinen Schulabschluss oder lediglich die einfache Berufsbildungsreife erworben haben, richtete, besuchte die BFS 1 Jugendliche, die trotz qualifiziertem Schulabschluss keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Dort wurden berufsspezifische Inhalte vermittelt, um ihre Chancen auf eine Ausbildung zu erhöhen. In IBA hingegen werden Schüler*innen mit und ohne

2 Die fünf Berufsfeldgruppen setzen sich aus den folgenden Branchen zusammen: 1) Wirtschaft, Verwaltung, Recht; 2) Gewerbe, Technik, Gestaltung; 3) Gesundheit, Körperpflege; 4) Soziales; 5) Ernährung, Hauswirtschaft, Tourismus.

3 Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 siehe gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-SchulGBErahmen

4 Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung vom 22. Juli 2019 siehe gesetze.berlin.de/perma?j=IntBerAusbVorbV_BE

BQL und BFS 1 sind mit Ende des Schuljahres 2018/2019 ausgelaufen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020). Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat ein externes Beratungsunternehmen damit beauftragt, die schulischen Standorte in Bezug auf die neue IBA-Struktur (Organisation, Teamentwicklung etc.) bei der Implementierung des neuen Bildungsgangs zu unterstützen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019).

Im Schuljahr 2018/19 haben 2.470 Schüler*innen den Schulversuch IBA besucht. 33 % der Schüler*innen haben keinen Ausbildungsplatz gefunden, 67 % der Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzlich sonder- oder sozialpädagogische Unterstützung. Auf Grundlage des Monitorings der Jugendberufsagentur wurde für das Schuljahr 20/21 mit 5.500 Plätzen kalkuliert. Insgesamt werden 86 Bildungsbegleiter*innen eingesetzt. Angestrebt ist ein Betreuungsverhältnis von 1/50, das heißt auf eine*n Bildungsbegleiter*in kommen durchschnittlich 50 Schüler*innen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2019).

Ausgestaltung des Bildungsgangs IBA

Nicht zuletzt aufgrund der von der Kultusministerkonferenz im Jahr 2013 beschlossenen „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“⁵ hat die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) einen Bildungsgang entworfen, der einer heterogenen Schüler*innenschaft die individuelle Gestaltung von Lernwegen innerhalb *einer* übergreifenden Struktur ermöglichen soll. Die bisherigen Formen der Berufsvorbereitung wiesen folgende Defizite auf: eine zu schwache Ausrichtung auf die Förderung beruflicher Handlungskompetenz, eine zu geringe Einbindung der Schüler*innen in Praktika und die fehlende Einbettung der Berufserfahrung in den Unterricht. Außerdem wurde die lange Verweildauer der Beschulten in den Bildungsgängen der Berufsvorbereitung bemängelt, die geringe Quote der erfolgreichen Schulabschlüsse, sowie die geringen Anschlussquoten in Ausbildung, das hohe Einstiegsalter in Ausbildung und die hohe Abbruchquote der Ausbildungen (vgl. Marx-Mücke 2018).

Bei der Konzeption des Bildungsgangs IBA wurde daher der Schwerpunkt auf die Stärkung der praxisbezogenen Berufsvorbereitung gelegt. Um die Chancen der Schüler*innen auf einen anschließenden Übergang in eine Berufsausbildung zu erhöhen, wurde ein begleitendes berufsfeldbezogenes Pflichtpraktikum eingeführt und die Erarbeitung einer „Betrieblichen Lernaufgabe“ verpflichtend im Rahmenlehrplan verankert. Bei der Gestaltung des Bildungsgangs wurden außerdem verschiedene Problemlagen berücksichtigt, die bei Schüler*innen in der Berufsvorbereitung häufiger vorliegen; darunter ein schwieriges Selbstkonzept, Erfahrung mit Versagen, Ausgrenzung und Gewalt. In die Konzeption wurde auch die Erkenntnis miteinbezogen, dass die Schüler*innen im Übergangssystem im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung ein erhöhtes Risiko haben, von Armut, Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung, Gesundheitsproblemen betroffen zu sein. Um diese Problematiken abzumil-

5 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013 siehe www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_10-Uebergangssystem.pdf

dern, sollen die Schüler*innen durch Schulsozialarbeit und Bildungsbegleitung unterstützt werden (vgl. Marx-Mücke 2018).

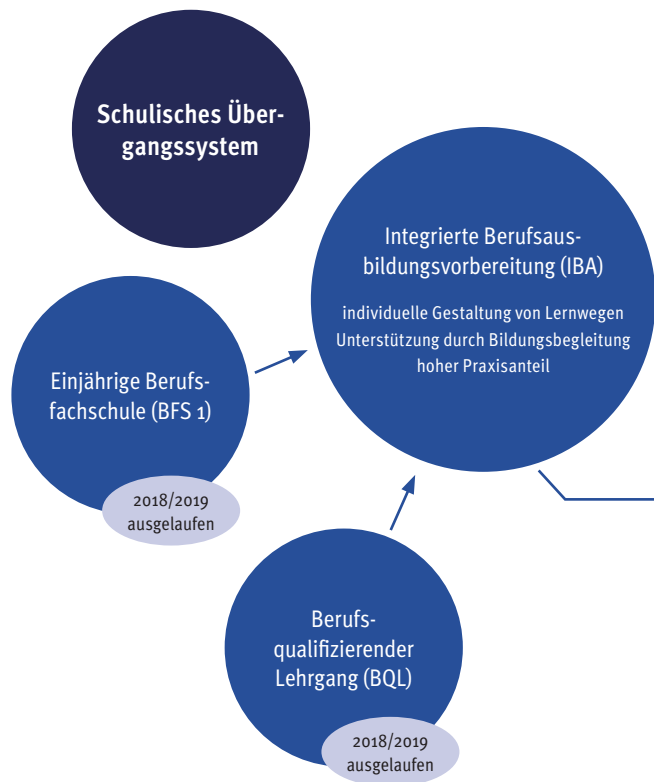
Kernelement des Bildungsgangs stellt die Verzahnung des berufsfeldübergreifenden Unterrichts (in den Fächern Wirtschafts- und Sozialkunde, Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Fremdsprache, Sport/Gesundheitsförderung) mit den berufsfeldspezifischen Inhalten (darunter die Praxisphasen, die Erstellung der Betrieblichen Lernaufgabe und die Planung des beruflichen Anschlusses) dar (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020a: 13). Parallel zu Unterricht und Praxisphasen werden die Schüler*innen kontinuierlich durch Bildungsbegleiter*innen und Lehrkräfte unterstützt. Die zentrale Zielsetzung, einen in der Regel betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden, wird dabei systematisch durch fünf pädagogische Arbeitsfelder verfolgt, die den obligatorischen Rahmen für die Unterrichtsgestaltung darstellen. Den jeweiligen Arbeitsfeldern sind Kompetenzen zugewiesen, die die Schüler*innen im Verlauf des Bildungsgangs ausbauen oder erwerben sollen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020a: 16f.).

Aspekte von Demokratieförderung in IBA

Im Rahmenlehrplan des Bildungsgangs lassen sich bereits einige wichtige Bezüge zur Demokratieförderung identifizieren. So wird zum Beispiel die „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt einschließlich Menschenrechts- und Friedenserziehung sowie Gleichstellung aller Geschlechter“ als eine Bildungs- und Erziehungsaufgabe im berufsvorbereitenden Kontext genannt. Weiter heißt es: „Insofern lernen die Schülerinnen und Schüler, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Sie handeln auf der Grundlage der Werte und Normen in der Familie, in ihrem Umfeld und in der demokratischen Gesellschaft. Zudem schätzen sie Spielräume, Perspektiven und Folgen für sich und andere zunehmend bewusst ein“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020a: 3).

In IBA steht die Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz im Vordergrund. Neben der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten kommt daher der Stärkung sozialer Kompetenzen und Selbstständigkeit ein hoher Stellenwert bei der Gestaltung von Unterricht, Bildungsbegleitung und Betriebspraktika zu (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020a: 5). Ziel ist es, wie im Schulgesetz des Landes Berlin (§§ 3, 12 SchulG Land Berlin) verankert, die Schüler*innen insbesondere im berufsfeldübergreifenden Unterricht dazu zu befähigen, den Lernprozess zunehmend selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu steuern (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020b: 4). Im Rahmenlehrplan wird darüber hinaus festgehalten, dass ein positives Selbstkonzept von besonderer Bedeutung für die Handlungsfähigkeit in „privaten, berufsfeldbezogenen und gesellschaftlichen Anforderungssituationen“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020a: 9) ist. Die Schüler*innen sollen daher in ihrem Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und sowie in dem Bedürfnis nach Unabhängigkeit von den Eltern bestärkt werden.

Insbesondere in den Fächern Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo) sowie Sport finden sich Unterrichtsinhalte wieder, die die Jugendlichen dabei unterstützen, ihre eigene Rolle in der Gesellschaft zu reflektieren, sich mit ihren Rechten und Pflichten in verschiedenen gesell-



FORMEN VON DEMOKRATIEFÖRDERUNG

im Rahmenlehrplan

- Ausrichtung auf
 - Förderung von selbstbestimmtem und selbstverantwortlichem Handeln
 - Stärkung eines positiven Selbstkonzepts
- Unterrichtsinhalte regen an zur
 - Reflexion über die eigene Rolle in der Gesellschaft
 - Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten
- Pädagogisches Setting fördert
 - Einüben von Toleranz und Kooperation
 - Einüben von Konflikt- und Kritikfähigkeit

im Klassenraum

- Heterogenität der Lerngruppe ermöglicht
 - Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werteorientierungen und Normvorstellungen
 - Erlernen des Umgangs mit Diversität
 - Einüben von Konflikt- und Kritikfähigkeit

durch die Lehrkräfte:

- Schulungen fördern eine differenz- und machtsensible Haltung sowie eine entsprechende Begleitung der Lernerfahrungen der Schüler*innen

durch Bildungsbegleitung

- Lern-/Berufswegberatung unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen
- Förderung des Selbstbewusstseins

in der Schulstruktur:

- Anregung zur Beteiligung an Gremien und demokratischen Entscheidungsstrukturen
- Gewährleisten von Transparenz und Schüler*innenorientierung bei der Schulorganisation

Abbildung 3: Schulische Bildungsgänge und mögliche Formen der Demokratieförderung im Übergangssystem in Berlin

schaftlichen Kontexten auseinanderzusetzen, die Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen, Toleranz gegenüber anderen zu entwickeln, Kooperationsfähigkeit zu üben und die eigene Konfliktfähigkeit weiterzuentwickeln. Als eine Zielstellung im Fach WiSo wird beispielsweise formuliert: „Die Lernenden nehmen ihre eigene Position und Rolle in Schule und Betrieb wahr und reflektieren die spezifischen [rollengebundenen (Anm. d. Verf.)] Interessen. Sie machen sich zunehmend mit den für sie und die Gesellschaft wichtigen Bereichen der sozialen Absicherung und den politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten vertraut“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020b: 8). Die Auseinandersetzung mit demokratischen Grundprinzipien stellt einen von vier Kompetenzbereichen im Fach dar (ebd.: 9). Für den Sportunterricht werden unter anderem die Kompetenzbereiche „Verantwortlich handeln“ sowie „Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten entwickeln“ aufgeführt (ebd.: 54f.).

Über die im Rahmenlehrplan verankerten konkreten Bezüge zu Inhalten der politischen Bildung sowie Demokratiepädagogik hinaus lassen sich weitere Aspekte der Demokratieförderung im Bildungsgang IBA identifizieren. Zum einen machen die Schüler*innen durch das

gemeinsame Lernen und Arbeiten in heterogenen Gruppen wertvolle Vielfaltserfahrungen. Da zur Teilnahme am Bildungsgang keine spezifischen Voraussetzungen erforderlich sind, münden Lernende mit sehr unterschiedlichen Schulerfahrungen, Bildungshintergründen, Sprachkenntnissen und Motivationen in die Ausbildungsvorbereitung ein. Im Miteinander werden sie dazu angeregt, sich mit eigenen und fremden Werten und Normvorstellungen auseinandersetzen und den Umgang mit Differenz einüben. Zum anderen ist die Ausrichtung des Bildungsgangs an den „unterschiedlichen lebensweltlichen und schulischen Vorerfahrungen“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2020a: 5) der Schüler*innen hervorzuheben. Durch die individuelle Förderung und durch die differenzierten Anforderungen an die Schüler*innen trägt IBA dazu bei, dass alle Schüler*innen an ihren Fähigkeiten und Interessen orientierte Weiterbildungschancen haben.

Entwicklungspotenziale

Am Übergang Schule – Beruf werden die Problemlagen von Schüler*innen besonders deutlich sichtbar. Außerdem zeigen sich an dieser Stelle auch die strukturellen Defizite eines Bildungssystems, das im Umgang mit den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Schüler*innen an seine Grenzen stößt. Die komplexen Zusammenhänge, die diesen Problematiken zugrunde liegen, kann der Bildungsgang IBA nicht auflösen. Dennoch können die Schüler*innen und Schüler hier entscheidende Lern- und Gruppenerfahrungen machen, die sowohl ihr Selbstkonzept verändern und stärken als auch ihr Verständnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen schärfen. Der Bildungsgang weist durch seine Konzeption eine hohe Kompatibilität mit den verschiedenen Aspekten von Demokratieförderung auf. Besonders große Berücksichtigung findet in der bisherigen Gestaltung die individuelle Ebene von Demokratieförderung im Übergangssystem: Das Einüben demokratierelevanter Kompetenzen wird zur Querschnittsaufgabe für die Schüler*innen, indem es mit den Lernzielen der Praxisphasen und des fachspezifischen Unterrichts verwoben wird. Die Heterogenität der Schüler*innenschaft stellt den Ausgangspunkt für die Reflexion der eigenen Sozialisation und Werteorientierung dar, ebenso wie für Erfahrungen im Umgang mit divergierenden Haltungen und Meinungen, für Aushandlungsprozesse und Konfliktbearbeitung.

Um diese Lernerfahrungen zu ermöglichen sowie zu begleiten, bedarf es allerdings einer entsprechenden Qualifizierung der Lehrkräfte sowie der Ausbilder*innen und Bildungsbegleiter*innen. Damit wird die strukturelle Ebene angesprochen: Um Demokratieförderung im Übergangssystem von Berlin zu stärken, muss die Ausbildung und Weiterqualifizierung des pädagogischen Fachpersonals in den Fokus rücken. Mit Blick auf die Struktur des Bildungsgangs stellt sich außerdem die Frage nach den Mitgestaltungsmöglichkeiten von Schüler*innen sowie Lehrer*innen – zum einen an der inhaltlichen und pädagogischen Ausrichtung des Bildungsgangs, zum anderen an Prozessen, die die Schulorganisation betreffen. Wie steht es um demokratische Verfahren im Schulbetrieb, welche Institutionen und Regeln stellen die Rechte der Schüler*innen sicher und sorgen für Transparenz von Entscheidungsprozessen? Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Schüler*innenschaft und Lehrpersonal? Werden Schüler*innen angeregt, sich an der Gestaltung der Schulkultur zu beteiligen und ihre Anliegen einzubringen?

Die Empfehlungen der KMK⁶ berücksichtigend, formuliert das Land Berlin Eckpunkte und Inhalte von Demokratiebildung in der allgemeinbildenden Schule und verankert diese im Rahmenlehrplan für die Klassen 1–10 (vgl. Bildungsserver Berlin-Brandenburg 2020). Das vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) erstellte Konzept legt neben den curricularen Vorgaben für Demokratiebildung, die dem Bereich der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung zugeordnet wird, drei Grundsätze demokratischer Schulkultur fest: Schüler*innenpartizipation, Demokratielernen und Schulentwicklung (vgl. ebd.). Damit findet zum einen die Förderung von Demokratiekompetenzen auf individueller Ebene Eingang in das Konzept, zum anderen werden auch die strukturelle und institutionelle Ebene von Demokratieförderung berücksichtigt. Eine Übertragung dieses Konzepts auf den Bereich der Ausbildungsvorbereitung scheint daher vielversprechend.

Die Fachstelle als Kooperationspartner für Demokratieförderung im Übergangssystem

Die Gestaltung der Lehrpläne und Arbeitsweise in IBA bieten für das Erproben von Ansätzen der Demokratieförderung im Übergangsbereich große Potenziale. Dabei birgt insbesondere die Phase der Verankerung des Bildungsgangs an den beruflichen Schulen die Chance, Lehrkräfte und Jugendliche in die Gestaltung miteinzubeziehen. Eine entsprechende Prozessbegleitung durch die Fachstelle „Demokratieförderung im Übergangssystem“ sowohl mit Blick auf die Umsetzung auf struktureller Ebene als auch mit Blick auf Didaktik und Lehrinhalte sowie auf die Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals, kann dabei unterstützen, IBA als Ort der Demokratieförderung zu gestalten.

Die Fachstelle strebt zu diesem Zweck an, zukünftig mit Verantwortlichen auf Ebene der Schulorganisation, mit Lehrer*innen und Bildungsbegleiter*innen zusammenzuarbeiten. Besonderes Interesse besteht außerdem an einer Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

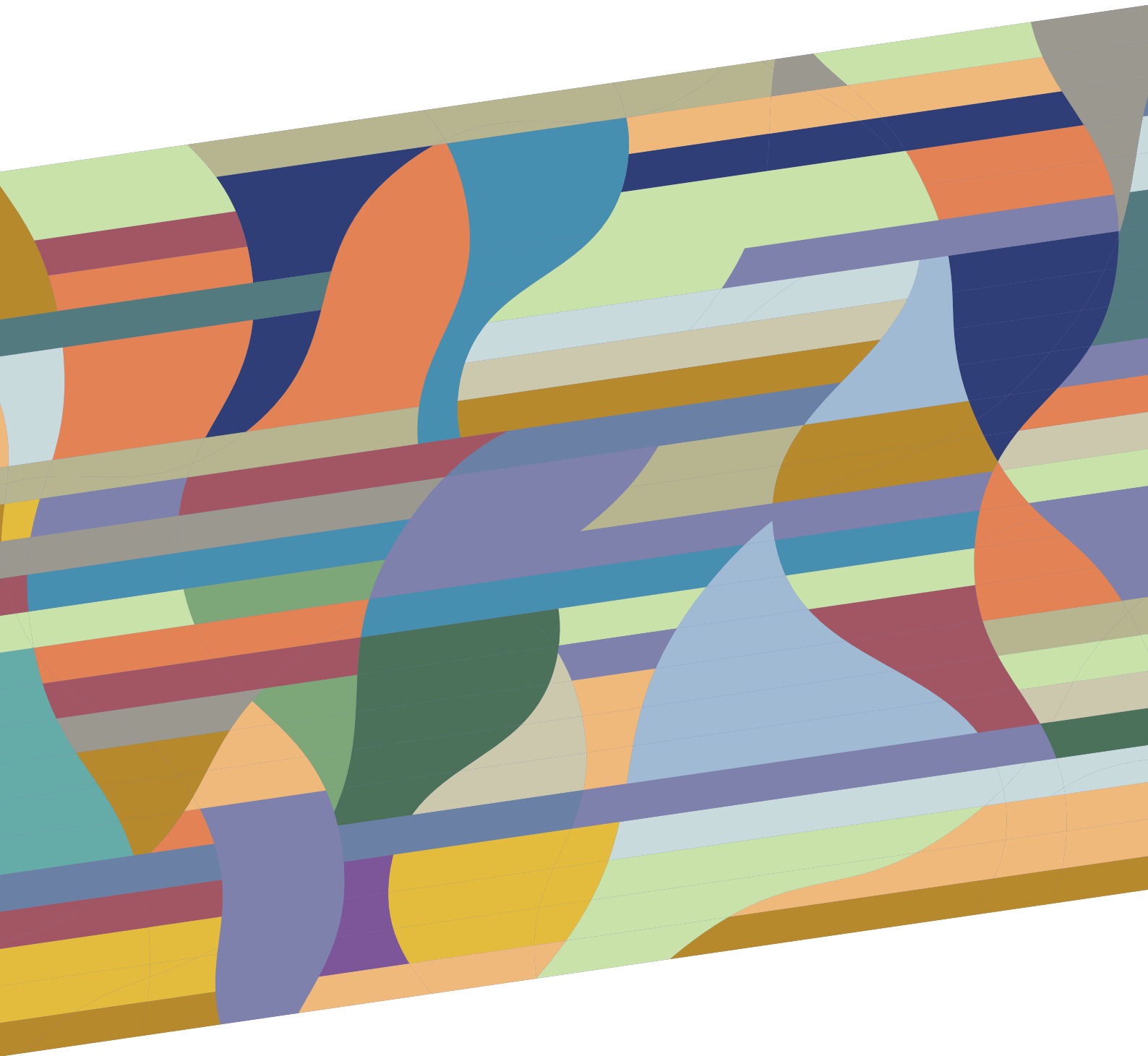
Anliegen der Fachstelle ist es, die Vermittlung demokratischer Werte und Haltungen sowie Möglichkeiten der Partizipation an demokratischen Aushandlungsprozessen in den Institutionen des Übergangssystems zu stärken. Mit dem vorliegenden Dokument wurden einige konkrete Anknüpfungspunkte für Maßnahmen der Demokratieförderung im schulischen Übergangssystem von Berlin exemplarisch aufgezeigt. Neben der Analyse bestehender Ansätze und der Identifikation von Potenzialen der Demokratieförderung im Übergangssystem entwickelt die Fachstelle Arbeitshilfen und andere Materialien, die bundesweit zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus widmet sie sich der Vernetzung von Akteur*innen, stellt themenspezifische Expertise zur Verfügung und unterstützt bei der Entwicklung fachlicher Standards und ihrer Verankerung in der Praxis. Vernetzung, fachliche Beratung und die Qualifizierung von Fachpersonal dienen der systematischen Weiterentwicklung von Bildungsansätzen der Demokratieförderung. Diese im Bereich des Übergangs Schule-Beruf zu verankern, in dem die Möglichkeiten für politische Bildung noch nicht ausgeschöpft sind, ist insofern von besonderer Bedeutung, da hier Jugendliche einmünden, die aufgrund ihrer Bildungsbiografie

6 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 siehe www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf

ein eher defizitäres Selbstkonzept haben und bisher wenig positive Wirksamkeitserfahrung machen konnten. Das Übergangssystem stellt insofern einen wichtigen Ort politischer Bildung und Demokratieförderung dar, an dem Jugendliche zur kritischen Reflexion ihrer Position im Spannungsfeld gesellschaftlicher Verantwortung und individueller Interessen angeregt werden, die Herausforderungen und Chancen einer konsequenten Mitbestimmungskultur erleben sowie die Anerkennung ihrer Perspektiven und Bedürfnisse erfahren können.

Literatur

- Bildungsserver Berlin-Brandenburg, 2020:** Demokratiebildung. bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/demokratiebildung (15.10.2020).
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 2020:** Berufsbildungsbericht 2020. www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Berufsbildungsbericht_2020.pdf (29.07.2020).
- Fachstelle Demokratieförderung im Übergangssystem, 2020:** Diskussionspapier. Demokratieförderung im Übergangssystem – eine Annäherung. minor-kontor.de/wp-content/uploads/2020/07/Minor_D%C3%9CS_Handreichung_Demokratief%C3%B6rderung_im_%C3%9CS_20-07-08.pdf (29.07.2020).
- Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006:** Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2006/pdf-bildungsbericht-2006/gesamtbericht.pdf (29.07.2020).
- Marx-Mücke, Susanne, 2018:** Aktuelle Ausrichtung der Berliner Berufsausbildungsvorbereitung und die Erarbeitung des IBA-Rahmenlehrplans. bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/Lebenslanges_Lernen/Ausbildung/Berufliche_Bildung/Fachtagungen_2018/PP_IBA-Fachtag_03.05.2018_Marx_Muecke.ppt (29.07.2020).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020:** Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA). www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufliche-bildung/integrierte-berufsausbildungsvorbereitung/ (29.07.2020).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020a:** Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) Teil A.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2020b:** Rahmenlehrplan für den Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) Teil B.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2019:** Berichtsauftrag BildJugFam Synopse lfd. Nr. 227. www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2475-v.pdf (29.07.2020).



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert
durch die



Bundeszentrale für
politische Bildung